

Bestandteil des Beschlusses zu TOP 6ö, Punkt 1

- 1.) Lotsenübergang:
Es wurden mittlerweile Schulweghelfer ausgeschrieben
 - a. zwei Personen haben sich gemeldet
 - b. die Anordnung des Übergangs erfolgt durch das Landratsamt, die Ausbildung der Helfer durch die Polizei
- 2.) die Beleuchtung des Übergangs wird von der Stadt Grafing hergestellt
Gehweg Nettelkofen - Grafing Bahnhof
Die Grundstückseigentümer wären bereit, einen 3 m Streifen auf der westlichen Straßenseite abzugeben. Das Straßenbauamt würde einen schmalen Grünstreifen akzeptieren. Ob die 3 m ausreichen wird geprüft.
- 3.) Meßdisplays:
Es wurde mittlerweile ein zweites Meßdisplay am nördlichen Ortseingang aufgestellt. Das Display auf der Südseite Nettelkofens wurde wunschgemäß etwas in Richtung Grafing Bahnhof versetzt.
- 4.) Lage der Bushaltestelle:
In Nettelkofen besteht keine einheitliche Meinung darüber, wo die Bushaltestelle sein soll. Aus Sicht der Stadt und der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt ist sie an der jetzigen Stelle gut platziert.
- 5.) Schild „Gefährliche Hofausfahrt“
Das Schild war wegen der Feuerwehrausfahrt angebracht worden. Die Feuerwehr ist nicht mehr am Ort, insofern ist auch die Grundlage hierfür entfallen.
- 6.) Fahrradschutzstreifen.
Es wird von Straßenbauamt und Landratsamt noch geprüft, ob ein solcher Streifen möglich ist.
- 7.) Fahrbahnteiler an den Ortseinfahrten
Ein Fahrbahnteiler an der nördlichen Ortseinfahrt aus Ebersberg kommend wird im Zuge des weiteren Straßenausbaues geprüft und ggf. mitgeplant.
- 8.) Sperrung in Nettelkofen, nach Fertigstellung der St2080-Ortsumgehung Grafing:
Die EBE 8 ist eine klassifizierte Straße, eine Sperrung ist nicht möglich.
- 9.) Tempo 30
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird von Straßenbauamt und Landratsamt als nicht zulässig angesehen. Sofern der ULV-Ausschuss eine solche Beschränkung anstrebt, wäre ein entsprechender Beschluss der Regierung von Oberbayern zur rechtlichen Beurteilung vorzulegen.